

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.12.2011
Dezernat OB	Amt OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0316/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	13.12.2011 12.01.2012	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Zwischeninformation zum Antrag A0022/11 Web 2.0 - Nutzungskonzept erstellen

Mit Beschluss-Nr. 896-34(V)11 zum Antrag A0022/11 hat der Stadtrat am 26.05.11 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Die Landeshauptstadt Magdeburg oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen erstellt bis Ende des Jahres 2011 ein fortzuschreibendes Konzept zur zukünftigen Nutzung von Web2.0-Kommunikationskanälen.

Dazu ergeht folgende Information zum aktuellen Sachstand:

Die städtische Homepage www.magdeburg.de/www.magdeburg-tourist.de befindet sich derzeit im Relaunch, bei dem das Angebot der Website graphisch und inhaltlich überarbeitet wird.

Im Zuge dessen werden auch die bestehenden Angebote im Bereich WEB 2.0 überarbeitet und ausgebaut. Geplant sind u. a. die Erstellung einer Mobilvariante der städtischen Homepage für mobile Endgeräte oder die Anpassung bestehender sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter an das CD der Landeshauptstadt.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Entwicklungen im Hinblick auf Datenschutz und Telemediengesetz (TMG) abzuwarten, weil, wie nachfolgende Beispiele zeigen, Behörden im Zusammenhang mit WEB 2.0 Technologien in erhebliche Konflikte rechtlicher Art, geraten. Ziel der weiteren Überarbeitung muss jedoch die Schaffung einer rechtskonformen Lösung in der Landeshauptstadt Magdeburg sein.

Die diesbezüglichen rechtlichen Unwägbarkeiten haben inzwischen verschiedene Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene veranlasst, ihre Aktivitäten in einzelnen sozialen Netzwerken einzuschränken oder einzustellen. Thilo Weicher vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Schleswig-Holstein z. B. droht Behörden mit „Beanstandungen“ und Unternehmen sowie Privatleuten mit Bußgeldern, wenn sie Facebook-Fanpages betreiben oder beispielsweise den „Gefällt mir“-Button auf ihrer Website haben. Originalton der Datenschützer: „Die maximale Bußgeldhöhe liegt bei Verstößen gegen das TMG bei 50.000 Euro.“

Deshalb hat sich z. B. die Region Hannover vorerst aus Facebook verabschiedet. Grund sind rechtliche Bedenken, die unter anderem mehrere Landesbeauftragte für Datenschutz – auch der des Landes Niedersachsen – geäußert haben. Die Region bedauert nach eigenen Angaben, dass Facebook die rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Vorschriften zum Datenschutz bislang nicht ausräumen konnte, sieht aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, weiter auf Facebook aktiv zu sein, auch wenn somit ein gutes Mittel, gerade mit jüngeren Zielgruppen in Interaktion zu treten, nicht mehr genutzt werden kann.

Daher kann ein fortzuschreibendes Konzept zur zukünftigen Nutzung von Web2.0-Kommunikationskanälen durch die Landeshauptstadt Magdeburg erst vorgelegt werden, wenn die derzeit noch bestehenden datenschutzrechtlichen Defizite seitens der Betreiber dieser Technologien ausgeräumt wurden. .

Dr. Trümper

Bearb.: Frau Schwingel